

Schule Klein Flottbeker Weg

Grundschule mit Vorschulklassen



Förderkonzept

Stand: Mai 2018

Gliederung:	Seite
1. Einleitung	3
2. Ausgangssituation der Schule	4
3. Grundsätze der Förderung	5
4. Förderbereiche	6
Lernförderung (Fördern statt Wiederholen)	6
Sprachförderung	6
Sonderpädagogische Förderung	6
5. Diagnose des individuellen Förderbedarfs	7
5.1 Weitere diagnostische Tests	8
5.2 Schulbegleitung	9
5.3 Nachteilsausgleich	9
5.4 AUL	10
5.5 Sonderpädagogische Förderung	10
6. Förderunterricht	11
6.1. Planung des Förderunterrichts	11
6.2. Organisation des Förderunterrichts	12
6.2.1. Integrative Förderung	13
6.2.2. Additive Förderung	13
6.2.3. Begabtenförderung	14
6.3. Der Förderplan	15
6.3.1. Erstellung des Förderplans in der Fallkonferenz	15

6.3.2. Finden und Formulieren von Förderzielen	15
6.3.3. Verfassen und Verwaltung des Förderplans	16
6.3.4. Fortsetzung/Evaluation der Förderung	16
7. Ressourcensteuerung	17
8. Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung	17
9. Aktuelle Schwerpunktsetzung bei der Entwicklung des Förderkonzepts	18

1. Einleitung

„Die Unterschiede der einzelnen Schüler bei Schuleintritt werden bezüglich des Weltwissens, der kognitiven Fähigkeiten, der Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft und der Verhaltens- und Emotionskontrolle immer größer“¹,

stellt Baumert bereits 2008 fest, vier Jahre bevor die inklusive Schule das gemeinsame Lernen aller Kinder und Jugendlichen ermöglicht.

Denn spätestens seit dem schlechten Abschneiden Deutschlands bei den PISA-Untersuchungen steht fest:

Die wachsende Heterogenität wird ein immer größeres Problem, auf das Schule reagieren muss. Unterricht, der die individuellen Lernvoraussetzungen missachtet und homogene Voraussetzungen unterstellt, indem er gleichschrittig Wissen vermittelt, wird zunehmend unmöglich. So kann und darf Unterricht nicht mehr auf einen imaginären Durchschnittsschüler ausgerichtet sein, sondern muss die Interessen und Talente des Einzelnen fördern.

Ziel der Inklusion ist das gemeinsame Lernen aller Schüler. Heterogenität wird nicht mehr als Problem gesehen, sondern als Chance unterschiedliche Interessen und Fähigkeiten zusammenzubringen und zu nutzen.

„Die inklusive Klasse umfasst eine so große Heterogenität von Jungen und Mädchen, dass der Versuch, alle zur gleichen Zeit das Gleiche zu lehren, sich von vornherein verbietet. Er verbietet sich nicht nur wegen seiner praktischen Undurchführbarkeit, sondern auch wegen der grundsätzlichen inklusionspädagogischen Haltung, Unterschiede zu akzeptieren und Individualitäten zu unterstützen. Die Klasse soll keine homogene Lerngruppe sein.“²

Die Schule Klein Flottbeker Weg nimmt diese Herausforderung an, indem sie Unterricht zunehmend individualisierender gestaltet. Derzeit wird ein Unterrichtskonzept entwickelt, welches die Unterschiedlichkeit der Kinder in ihren

¹ Baumert, J. (2008): Schule ist die große Gleichmacherin“: Was muss getan werden, um das deutsche Bildungssystem gerechter zu machen? Ein Gespräch mit dem Erziehungswissenschaftler Jürgen Baumert . In: Die Zeit.18.09.2008., Nr.37, S.88f.

² Sander, A.: "Interdisziplinarität in einer inklusiven Pädagogik", ein Vortrag gehalten im Rahmen des ANCE-Symposiums in Luxemburg am 12. Oktober 2006.

Lernwegen verstärkt berücksichtigt und sie unterstützt, Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen und das eigene Lernen zu reflektieren.

Daraus ergibt sich selbstverständlich die Notwendigkeit, dass auch die Kinder lernen müssen, mit Vielfalt umzugehen.

Vielfalt akzeptieren, alle Menschen sind unterschiedlich!

ist deshalb das Ziel unseres pädagogischen Handelns.

Eine Pädagogik der Anerkennung und der individuellen Förderung zeichnet die Länder aus, die bei den PISA-Studien besonders gut abschneiden. Sie verfolgen das gemeinsame Lernen aller Schüler bei gleichzeitiger individueller Förderung. Dementsprechend ist guter Unterricht so aufgebaut und strukturiert, dass jeder Schüler in seiner Individualität gefördert und auch gefordert wird, damit Stärken weiter ausgebaut und Schwächen möglichst ausgeglichen werden.

Der Förderunterricht unterstützt einzelne Schüler zusätzlich in unterschiedlichen Bereichen Unterrichtsstoff zu verstehen und zu vertiefen sowie zu wiederholen und zu üben.

Der Unterricht an der Schule Klein Flottbeker Weg hat einen musisch-ästhetischen Schwerpunkt. Ab Klasse 2 finden Kurse im musisch-ästhetischen Bereich klassenübergreifend sowie jahrgangsübergreifend (Klasse3/4) statt. Ebenso findet der Förderunterricht teilweise in klassenübergreifenden, bzw. jahrgangsübergreifenden Gruppen statt. Der übrige Unterricht dagegen wird in Jahrgangsklassen erteilt.

2. Ausgangssituation der Schule

Die Schule Klein Flottbeker Weg befindet sich im Hamburger Stadtteil Othmarschen. Derzeit besuchen 330 Schüler unsere Schule, die von 24 Lehrerinnen unterrichtet werden. In Kooperation mit dem Träger „Elbkinder - Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten“ bietet die Schule im Rahmen des GBS-Konzeptes seit dem Schuljahr 2013/14 eine Ganztagsbetreuung an. Der reguläre Schulunterricht findet in

der Zeit von 8-13 Uhr statt, eine Ganztagsbetreuung ist von 6-18 Uhr möglich. Förderunterricht wird zum Teil in den Unterricht integriert, teilweise aber auch additiv vor (7.30 Uhr - 8 Uhr) oder nach dem regulären Unterricht (13 -13.30 Uhr; 13.30 - 14 Uhr) angeboten. Aufgrund eines Beschlusses der Schulkonferenz kann die reguläre Unterrichtszeit erweitert werden, sodass Angebote in zu diesen zusätzlichen Förderzeiten für die Schüler möglich sind.

Die Schüler kommen fast ausschließlich aus bildungsnahen Elternhäusern (KESS 6) und zeigen oftmals eine hohe Lern- und Leistungsbereitschaft.

Doch auch die Arbeit in der Schule Klein Flottbeker Weg fordert zunehmend die Berücksichtigung der Heterogenität der Schüler im Unterricht. Trotz des hohen KESS-Faktors und des entsprechend starken Leistungsvermögens der Schüler sind unsere Schüler sehr unterschiedlich und es gibt auch an unserer Schule in jeder Klasse Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen.

Die Zusammenarbeit mit der Elternschaft ist uns wichtig, um die Kinder bestmöglich zu unterstützen. Um diese zu fördern, gestalten wir unseren Unterricht sowie alle Fördermaßnahmen transparent und beziehen die Eltern in die Förderung ihres Kindes mit ein. Dies erfolgt im persönlichen Gespräch, im Lernentwicklungsgespräch, in Fallgesprächen und Fallkonferenzen und durch die Zeugnisse.

3. Grundsätze der Förderung

Die Förderung an der Schule Klein Flottbeker Weg orientiert sich immer individuell am Kind, d.h. Lernausgangslage und Fördermaßnahme sind genau aufeinander abgestimmt.

Dazu ist eine entsprechende pädagogische Diagnostik notwendig. Diese erfolgt zunächst aufgrund von Beobachtungen im Unterrichtsalltag, in dem individuelle Lernprobleme festgestellt und benannt werden.

Auf der Grundlage von wissenschaftlich entwickelten standardisierten Tests wird der konkrete Förderbedarf eines Schülers im Anschluss daran genauer erfasst und in der Fallkonferenz festgelegt. Dabei ist uns immer sehr wichtig, sowohl den Schüler als auch die Eltern bei der Entwicklung und Formulierung von Förderzielen mit

einzu beziehen. Diese werden dann im individuellen Förderplan festgehalten, in regelmäßigen Abständen kontrolliert, dem Schüler rückgemeldet und erweitert.

4. Förderbereiche

Laut dem HmBSG erhalten alle Schüler verpflichtend Förderung mit folgenden Förderschwerpunkten:

Lernförderung (Fördern statt Wiederholen) (§ 45 Hamburgisches Schulgesetz):

- Schüler, die die Mindestanforderungen der Rahmenpläne nicht mehr erfüllen.

Die Schüler werden nach den Anforderungen der Bildungspläne, also zielgleich, unterrichtet.

Sprachförderung (§ 28a Hamburgisches Schulgesetz):

- Schüler, deren Sprachkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen.

Sonderpädagogische Förderung (§12 Hamburgisches Schulgesetz):

- Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung.
- Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den speziellen Förderschwerpunkten geistige, körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehen, Autismus.

Darüber hinausgehend erhalten an der Schule Klein Flottbeker Weg folgende Schüler eine besondere Förderung:

- Schüler mit einer Teilleistungsschwäche im Bereich Lesen/Schreiben oder Mathematik.
- Schüler, die Lernschwierigkeiten zeigen oder nur schwache Leistungen erbringen.

5. Diagnose des individuellen Förderbedarfs

a.) Im Rahmen der 4,5-Jährigen-Testung erfolgt die Ermittlung der Lernausgangslage und eines evtl. Förderbedarfs bereits vor Schuleintritt (Sprachentwicklung, Ich-Kompetenzen, soziale Kompetenzen, Lernmethodik und kognitive Kompetenzen, motorische Kompetenzen).

b.) In der Vorschule erfolgt die Sprachstandsfeststellung durch HAVAS (Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstandes).

c.) In den Klassen 1-4 erfolgt die Diagnose im gemeinsamen Unterricht aufgrund der Unterrichtsbeobachtung sowie mit Hilfe folgender regelmäßig von der Fachlehrerin in allen Jahrgängen eingesetzter Diagnoseinstrumente:

- „Das leere Blatt“ (einmalig in den 1. Klassen)
- Lernbeobachtung nach M. Dehn (zwei- bis dreimal pro Schuljahr in den 1. Klassen)
- HSP (Hamburger Schreibprobe; zweimal pro Schuljahr)
- Stolperwörterlesetest (einmal pro Schuljahr)
- HaReT (Hamburger Rechentest; bei Bedarf)
- KERMIT (Kompetenzen ermitteln)

d.) Bei Bedarf erfolgt eine weiterführende Diagnose in den unterschiedlichen Förderbereichen. In diesem Fall vereinbart der Klassenlehrer gemeinsam mit dem Fachlehrer das weitere Vorgehen:

1. einen Beratungstermin mit der Sprachlernberaterin, der Sonderpädagogin, oder der Beratungslehrerin
2. eine Unterrichtsbeobachtung des auffälligen Schülers bei Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich (durchgeführt von der Beratungslehrerin)

3. eine Unterrichtsbeobachtung des auffälligen Schülers bei Verdacht auf sonderpädagogischen Förderbedarf (durchgeführt von der Sonderpädagogin)

und/oder

4. die Durchführung weiterer spezifischerer und individuellerer diagnostischer Tests durch die Sprachlernberaterin, die Sonderpädagogin, die Beratungslehrerin oder den Lerntherapeuten.

5.1 Weitere diagnostische Tests

- MRA (Münsteraner Rechtschreibanalyse)
(durchgeführt vom Lerntherapeuten)
- TeDeL (Test der Dekodierungs- und Leseleistung)
(durchgeführt vom Lerntherapeuten)
- Screening im Bereich Lernen (durchgeführt vom Lerntherapeuten)
- Kalkulie (weiterführende Diagnose im Bereich Mathematik/Lernen)
(durchgeführt von der Sonderpädagogin):

Der spezifische Sprachförderbedarf wird auf der Grundlage von standardisierten Testverfahren in den Bereichen Allgemeine Sprachentwicklung, Lesen und Rechtschreibung sowie deren Vorläuferfertigkeiten festgestellt (durchgeführt von der Sprachlernberaterin):

- DRT

- Elfe

- HLP (Hamburger Leseprobe)

Bei Werten kleiner / gleich Prozentrang 10 besteht ausgeprägter Sprachförderbedarf und die Kinder sind zur Teilnahme an der additiven Sprachförderung verpflichtet.

Sprachförderung findet in der Vorschule und in der Grundschule in Sprachfördergruppen als zusätzliche spezifische Lernzeit außerhalb des Pflichtunterrichts statt.

Die Sprachlernberaterin bereitet die regelmäßig stattfindenden Diagnosen vor, stellt das Material bereit und erinnert die Kolleginnen an die Termine. Sie ist Ansprechpartnerin in allen Fragen, die den Schriftspracherwerb betreffen.

5.2 Schulbegleitung

Für Schüler, die aufgrund einer komplexen psychosozialen und seelischen Beeinträchtigung nicht am Unterricht teilnehmen können, kann die Schule an das zuständige ReBBZ eine Anfrage auf Schulbegleitung stellen.

Die Genehmigung ist möglich, wenn im Rahmen des Beratungsprozesses deutlich wird, dass sowohl von der Schule als auch dem Jugendamt und dem REBBZ alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen ausgeschöpft wurden.

Schulbegleitung ist immer befristet und unterliegt regelhaft der fachlichen Prüfung durch das ReBBZ.

Klassenlehrerin, Sonderpädagogin und Förderkoordinatorin stehen in engem Dialog mit dem Schulbegleiter. Die Aufgaben des Schulbegleiters werden schriftlich festgehalten und regelmäßig evaluiert und an die Situation angepasst. Der Schulbegleiter nimmt auch an Fallkonferenzen und Bilanzierungsgesprächen teil.

5.3 Nachteilsausgleich

Nachteilsausgleich ist eines der für Schülerinnen und Schüler an Hamburger Schulen zur Verfügung stehenden Unterstützungs- und Hilfsangebote. Schüler mit besonderen Förderbedarfen, zum Beispiel sonderpädagogischem Förderbedarf, sowie Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen erhalten einen Nachteilsausgleich, durch den Einschränkungen im Lernen und in der Leistungserbringung ausgeglichen werden sollen. Sie werden zielgleich unterrichtet. Die Klassenkonferenz entscheidet individuell über die Form des Nachteilsausgleichs (z.B. Zeitzuschlag, Vorlesen von Aufgabenstellungen, zusätzliche Hilfsmittel u.ä)

5.4 AUL

Die außerunterrichtliche Lernhilfe (AuL) ist eine Form eines lerntherapeutischen Unterstützungsangebots für Kinder und Jugendliche, die trotz ausreichender Beschulung und kognitiver Leistungsfähigkeit Lernstörungen entwickelt haben.

Unter Lernstörungen versteht man erhebliche Teilleistungsschwächen beim Erwerb des Lesens, Schreibens und/oder Rechnens sowie anlagebedingte, isolierte Entwicklungsstörungen, die sich im schulischen Lernen durch massive Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und/oder Rechnen manifestieren.

In der Richtlinie Aul sind Voraussetzungen für die Bewilligung von AuL wie zum Beispiel eine mindestens durchschnittliche kognitive Befähigung bei gleichzeitig weit unterdurchschnittlichen Leistungen in der Hamburger Schreibprobe (HSP) definiert.

Außerdem muss das Kind mindestens ein halbes Jahr an einer Sprachfördermaßnahme oder an einer Lernförderung gemäß § 45 HmbSG teilgenommen haben, ohne dass die Schwierigkeiten behoben werden konnten. Des Weiteren muss das Ergebnis eines Intelligenztests im Bereich der Normalwerte liegen.

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf (alle Förderschwerpunkte) und eine AuL schließen sich gegenseitig aus.

5.5 Sonderpädagogische Förderung

Voraussetzung für die sonderpädagogische Förderung im Schwerpunkt Lernen sind:

- Leistungen in einem oder mehreren Fächern oder Lernbereichen, welche den allgemeinen Anforderungen der Jahrgangstufe nicht entsprechen
- der Nachweis, dass die im Bildungsplan der Grundschule aufgeführten Beobachtungskriterien über mindestens sechs Monate nicht erfüllt worden sind.

Bei Verdacht auf sonderpädagogischen Förderbedarf werden folgende weiterführende Diagnoseinstrumente eingesetzt, bzw. Schritte durchgeführt:

1. Intelligenzüberprüfung (CFT 1-R sowie CFT 20-R)
(durchgeführt durch die Beratungslehrerin)
2. Konzentrationsüberprüfung (d 2-R sowie KKA)
(durchgeführt durch die Beratungslehrerin)
3. Bearbeitung des Klärungsbogens mit dazugehöriger Anlage (ggf. ab der 1. Klasse erfolgt durch die Klassenlehrerin, Fachlehrerin, Sonderpädagogin)
4. Weitergabe an das ReBBZ (Ende der 3. Klasse erfolgt durch die Förderkoordinatorin)
5. das ReBBZ führt die weitere sonderpädagogische Förderdiagnostik durch und erarbeitet mit der Schule in Fallkonferenzen das weitere Vorgehen: Fördervorschläge, Förderplanung

6. Förderunterricht

Der Unterricht an der Schule Klein Flottbeker Weg ist so aufgebaut, dass Formen der Binnendifferenzierung und auch individualisierende Lernformen stattfinden, sowie kooperatives Lernen. Ziel dieser Arbeit ist es, möglichst jeden Schüler da abzuholen, wo er steht und ihn entsprechend der Zone seiner nächsten Entwicklung zu fördern und zu fordern. Die individuelle Förderung setzt dort an und hat soweit möglich Bezug zum Klassenunterricht.

6.1. Planung des Förderunterrichts

Die Förderkoordinatorin hat folgende Aufgaben:

- Sie koordiniert den Einsatz diagnostischer Verfahren zur Feststellung eines besonderen Förderbedarfs.
- Sie erstellt Förderstundenpläne und bestimmt Inhalt, Umfang, Zeit, Ort des Förderunterrichtes.
- Sie organisiert Fallkonferenzen zur Erstellung und Fortschreibung individueller Förderpläne, indem sie Termine festsetzt und Einladungen verschickt.
- Sie koordiniert den Einsatz und die Kooperation zwischen den allgemeinpädagogischen Lehrkräften und den Fachkräften für die individuelle

Förderung der unterschiedlichen Bereiche (Lehrer, Lerntherapeut, Logopäde, GBS-Kräfte, Beratungslehrerin, Sonderpädagogin.

- Sie berät sich mit dem ReBBZ, stellt Kontakt zu Jugendämtern her, zum LI, ggf. gemeinsam mit der Schulleitung.
- Sie berät sich mit der Schulleitung sowie mit dem Team Förderung über die Verteilung der für die verschiedenen Förderbereiche zugewiesenen Ressourcen mit dem Ziel, durch integrierte Förderkonzepte Synergieeffekte zu erreichen.
- Sie stellt sicher, dass die eingesetzten Mittel bei dem Förderschüler mit Unterstützungsbedarf ankommen und die additive Förderung ausgebaut wird
- Sie übernimmt in Bilanzierungsgesprächen die Gesprächsleitung.
- Sie ist Mitglied des **Teams Förderung**, das folgende Aufgaben wahrnimmt:
 - Klärung/Entwicklung sämtlicher schulischen Fördermaßnahmen
 - Beratung über Zuständigkeitsbereiche, Vorgehen und Optimierung des Förderkonzeptes
 - Klärung/Entwicklung Verfahren und Prinzipien der Qualitätssicherung
 - Sicherung der Qualität des Förderkonzeptes.

Weitere Teilnehmer des Teams Förderung sind: ein Mitglied der Schulleitung, die Beratungslehrerin, die Sprachlernberaterin, die Sonderpädagogin (siehe Organigramm)

6.2. Organisation des Förderunterrichts

Der Förderunterricht ist so organisiert, dass er sowohl integrativ innerhalb des gemeinsamen Unterrichts in der Klasse als auch additiv vor oder im Anschluss an den Unterricht als zusätzliche Lernzeit stattfindet, sowie in einem Förderband innerhalb des musisch-ästhetischen Bereiches.

Alle Förderstunden werden möglichst von Fachkolleginnen erteilt. Ebenfalls unterstützt wird die Schule von einem Lerntherapeuten, der insbesondere den Fachbereich Deutsch durch ein detailliertes Rechtschreibscreening unterstützt und Schüler parallel zum Unterricht fördert. Logopädische Förderung erfolgt durch den Logopäden aus der GBS ebenfalls parallel zum Unterricht.

Die sonderpädagogische Förderung findet in der Regel integrativ statt. Sprachförderung findet sowohl integrativ als auch im Anschluss an oder vor Beginn des regulären Unterrichts statt.

Die Lernförderung findet ebenfalls sowohl integrativ als auch additiv statt.

6.2.1. Integrative Förderung

Der Schwerpunkt der Förderung an der Schule Klein Flottbeker Weg liegt im Bereich der integrativen Förderung. Dadurch ist die erfolgreiche Teilnahme am Regelunterricht so oft wie möglich gegeben und die Einbeziehung des Klassenunterrichts in den Förderunterricht ist unmittelbar möglich. Da gerade lernschwache Kinder häufig überfordert sind, sich über die Unterrichtszeit hinaus zu konzentrieren, bietet auch diese parallel zum Unterricht laufende Förderung in der Kleingruppe gute Möglichkeiten, Wissenslücken aufzuholen und Schwächen auszugleichen und so den Anschluss an die Klassenstufe nicht zu verlieren.

Auch besteht die Möglichkeit, dass Kinder mit Leistungsschwächen am Unterricht einer, dem individuellen Lernniveau angemessenen Klassenstufe teilnehmen und grundlegende Fähigkeiten aufbauen und vertiefen können.

6.2.2. Additive Förderung

Die Förderung erfolgt vor (7.30 - 8 Uhr) oder im Anschluss an den Regelunterricht (13 – 13.30 Uhr, 13.30 - 14 Uhr). Die Kinder werden nach Förderschwerpunkten in Kleingruppen (in der Regel drei bis sechs Kinder einer Klasse oder eines Jahrgangs) eingeteilt und einmal oder mehrmals wöchentlich von einer Fachlehrerin gefördert.

Zurzeit findet der DaZ- Unterricht für alle Jahrgänge, sowie der Lese- und auch der Rechtschreibunterricht teilweise additiv statt.

Eine zusätzliche Förderung erhalten ebenfalls die Schüler aus den Jahrgängen 3 / 4, die in einem Förderband innerhalb des musisch-ästhetischen Bereiches in den Bereichen Rechtschreibung und Lesen gefördert werden.

So erhalten die Schüler die Möglichkeit, am regulären Unterricht teilzunehmen und in einer zusätzlichen Lernzeit ihre Kenntnisse außerhalb des Klassenunterrichts zu erweitern.

Die außerunterrichtliche Förderung muss mit der GBS abgesprochen werden.

6.2.3. Begabtenförderung

Begabtenförderung findet vor allem innerhalb des individualisierten Klassenunterrichts statt, in dem auch die Stärken des einzelnen Schülers erkannt und gefördert werden. In der Regel geschieht dies durch innere Differenzierung: Bereitstellung von komplexeren Aufgaben, Knobelaufgaben, „Denkaufgaben des Monats“ usw.

Weiterhin besteht für Kinder mit besonderen Fähigkeiten in einzelnen Teilbereichen die Möglichkeit, an den Unterrichtsstunden höherer Jahrgänge teilzunehmen (Drehtürmodell) oder eine Klasse zu überspringen (in enger Zusammenarbeit mit der BBB; Beratungsstelle für besondere Begabungen).

Regelmäßig empfehlen wir Schüler aus den Jahrgängen 3 für ProbEx, die im naturwissenschaftlichen Bereich im Jahrgang 4 Experimentierkurse für besonders begabte Schüler anbieten.

In Kooperation mit dem Hamburger Sportbund findet eine Sichtung von sportlichen Talenten im Jahrgang 2 sowie deren Förderung in den Jahrgängen 3 und 4 statt.

6.3. Der Förderplan

6.3.1. Erstellung des Förderplans in der Fallkonferenz:

Grundlage der individuellen Förderung ist immer ein Förderplan. Dieser wird, sofern es die sonderpädagogische Förderung (§12), die Sprachförderung (§28a) oder die Lernförderung (§45) betrifft immer auf einer Fallkonferenz, welche die Förderkoordinatorin einberuft, erstellt (von der Klassen- und /oder Fachlehrerin). Abhängig vom Förderschwerpunkt sind zusätzlich zur Klassenlehrerin auch die Fachlehrerin, ggf. die Eltern, die Sonderpädagogin, die Sprachlernberaterin oder auch die Beratungslehrerin bei der Konferenz anwesend und an der Erstellung des Förderplans beteiligt.

Der Förderplan wird im Anschluss daran in seiner ersten Förderstunde in einem **Zielklärungsgespräch** mit dem Schüler besprochen/erarbeitet, von ihm gegengezeichnet und ausgehändigt (in kindgerechter Form).

Der Förderplan ist ein standardisierter Vordruck (siehe Anhang), in dem der Förderbereich, die Lernausgangslage, die Ziele und die Fördermaßnahmen beschrieben werden. Ebenfalls vorgesehen ist die Evaluation der Fördermaßnahmen, so dass auch der Lernfortschritt von der Klassenlehrerin/Fachlehrerin dokumentiert wird.

Das Formular wird bei der sonderpädagogischen Förderung, bei der Sprachförderung sowie bei der Lernförderung verwendet (siehe Anhang).

6.3.2. Finden und Formulieren von Förderzielen:

- Eine Orientierung an den Stärken des Schülers ist absolut notwendig, um Lernfortschritte zu erzielen.
- Die Ziele müssen so kleinschrittig geplant und formuliert sein, dass der Schüler positive Erfahrungen beim Lernen machen kann und seine Lernfortschritte als Ergebnis eigener Anstrengung wahrnimmt.
- Die Ziele und Lernangebote müssen so gewählt und formuliert sein, dass sie den Schüler zum angestregten Arbeiten motivieren.

- Die Ziele und Lernangebote müssen an die Lernvoraussetzungen des Schülers angepasst werden entsprechend der Zone der nächsten Entwicklung.
- Die Lehrer unterstützen den Schüler bei der Zielfindung, so dass die Ziele nicht als fremdbestimmt und von den Lehrern erdacht empfunden werden, sondern zu eigenen weitgehend selbstbestimmten Zielen werden.
- Die Lehrer sorgen dafür, dass die Ziele, soweit es möglich ist, an den Klassenunterricht angebunden sind und der Schüler auch im individualisierten Unterricht an seinen Zielen arbeiten kann.
- Die Lehrer unterstützen den Schüler bei der Zielerreichung auch im Klassenunterricht so, dass er sich als erfolgreich wahrnehmen kann, weil er die Herausforderungen bewältigt hat.

6.3.3. Verfassen und Verwaltung des Förderplans

Den Förderplan verfasst die Klassenlehrerin/Fachlehrerin gemeinsam mit der Sonderpädagogin. Alle Dokumente, die die Förderung betreffen (sämtliche Testergebnisse aus Diagnostik und Förderplanung), werden in der Schülerakte abgeheftet und zusätzlich als Kopie der Förderkoordinatorin gegeben.

Diese verwaltet die Dokumente und kann so bei besonderen Anträgen (wie zum Beispiel einem AUL-Antrag) problemlos die notwendigen Unterlagen für das Kind zusammenstellen. Für die Verwaltung der Dokumente der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist die Sonderpädagogin zuständig.

6.3.4. Fortsetzung/Evaluation der Förderung

In regelmäßig stattfindenden weiteren Fallkonferenzen (spätestens mit dem Halbjahreswechsel) wird überprüft, ob das Ziel erreicht wurde oder eine weitere Förderung erforderlich ist. Bei Bedarf werden die Förderpläne überarbeitet und die Förderung den neuen Gegebenheiten angepasst.

In der anschließenden Förderstunde werden die neuen/erweiterten Förderziele dann wiederum mit dem Schüler besprochen/erarbeitet.

Zusätzlich findet auf Fach- und Jahrgangskonferenzen ein Austausch über mögliche Fördermaßnahmen und geeignete Materialien für die integrative Förderung statt.

7. Ressourcensteuerung

Aufgrund der durch den hohen KESS-Faktor der Schule bedingten knappen Ressourcen sind nach wie vor eine ökonomische Verwaltung und eine Bündelung der verschiedenen Fördermaßnahmen unablässig.

Die Schule stellt sicher, dass die Schüler, die die sonderpädagogische Förderung (§12), die Sprachförderung (§28a) oder die Lernförderung (§45) erhalten sowie Schüler mit ebenfalls großem Förderbedarf die ihnen zugewiesenen Ressourcen auch bekommen.

8. Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung

Das oben beschriebene Förderkonzept ist Grundlage des weiteren Förderunterrichts an der Schule Klein Flottbeker Weg, wenn es in der Schulkonferenz und Lehrerkonferenz implementiert wurde.

Es wird kontinuierlich im Team Förderung weiterentwickelt und den sich ändernden schulischen Begebenheiten angepasst. In den Lehrerkonferenzen informiert die Förderkoordinatorin regelhaft über Neuerungen. Hierbei gilt es auch die Qualitätssicherung mittels regelhafter Bilanzierungen darzustellen.

Absolut notwendig für die Implementierung des integrierten Förderkonzepts ist die verbindliche Einhaltung aller im Förderkonzept vorgestellten klaren und verbindlichen Verfahrensabsprachen und Vorgehensweisen

Voraussetzung dafür ist, dass die Teamstrukturen und Arbeitszeiten für die Durchführung von Fallkonferenzen, Absprachen zur Erstellung und Weiterentwicklung der individuellen Förderpläne und Zeiten für den Austausch in weiteren Teams bei Bedarf zusätzlich eingerichtet werden.

9. Aktuelle Schwerpunktsetzung bei der Entwicklung des Förderkonzepts

Die Heterogenität in der inklusiven Schulklasse erfordert eine besondere Unterrichtspraxis.

Die Schule Klein Flottbeker Weg hat das erkannt und arbeitet sowohl auf Konferenzen als auch in schulinternen Fortbildungen daran, die Schüler in ihrer Individualität zu unterstützen. Insbesondere die Selbststeuerung sowie die Eigenverantwortung für das Lernen sollen stärker im Unterricht gefordert/berücksichtigt werden.

Um eine systematische und strukturierte Unterrichtsentwicklung zu gewährleisten ist es notwendig, ein geeignetes Unterrichtskonzept für die Schule Klein Flottbeker Weg zu entwickeln und dieses auch verbindlich zu implementieren.

Das Unterrichtskonzept ist sowohl Grundvoraussetzung für individualisierten Unterricht als auch für die Implementierung des individualisierenden Förderkonzeptes.